

Stillförderung durch die Hebamme

Renate Mitterhuber MSc

internationale Stillberaterin IBCLC

akademische Lehrhebamme/freiberufliche Hebamme

email: renate.mitterhuber@gmx.at

Stillförderung durch die Hebamme

Aus dem österreichischen Hebammengesetz
(Hebammengesetz – HebG, BGBl.Nr.: 310/1994)

Tätigkeitsbereich

§ 2. Absatz 1

Der Hebammenberuf umfasst die
Betreuung, Beratung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und
Wöchnerin, die Beistandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der
Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge.

Stillförderung durch die Hebamme

**Aus dem österreichischen Hebammengesetz:
(Hebammengesetz – HebG, BGBl.Nr.: 310/1994)**

§ 2. Absatz 2

Tätigkeitsbereich

- **Vorbereitung auf die Elternschaft, umfassende Vorbereitung auf die Geburt einschließlich Beratung in Fragen der Hygiene und Ernährung;**
- **Pflege des Neugeborenen, Blutabnahme am Neugeborenen mittels Fersenstiches und Durchführung der erforderlichen Messungen;**
- **Pflege der Wöchnerin, Überwachung des Zustandes der Mutter nach der Geburt und Erteilung zweckdienlicher Ratschläge für die bestmögliche Pflege des Neugeborenen;**
- **Abfassen der erforderlichen schriftlichen Aufzeichnungen.**

Stillförderung durch die Hebamme

**Aus dem österreichischen Hebammengesetz
(Hebammengesetz – HebG, BGBl.Nr.: 310/1994)**

§ 3.

- **Jede Schwangere hat zur Geburt und zur Versorgung des Kindes eine Hebamme beizuziehen.**
- **Ist die Beziehung einer Hebamme bei der Geburt selbst nicht möglich, so hat die Wöchnerin jedenfalls zu ihrer weiteren Pflege und der Pflege des Säuglings unverzüglich eine Hebamme beizuziehen.**

Stillförderung durch die Hebamme

Stillförderung in der Schwangerschaft

In der Schwangerschaft hat die Stillberatung und –vorbereitung durch die Hebamme ihren festen Platz.

Sie hat zum Ziel, den Entschluss zum Stillen zu fördern und zu erhalten und das Vertrauen der Frauen in Ihre Stillfähigkeit zu stärken.



Stillförderung durch die Hebamme

Es ist erwiesen, dass der Stillerfolg größer ist, wenn Frauen bereits in der Schwangerschaft Informationen zu folgenden Punkten erhalten haben:

- **Bedeutung des Stillens und Nachteile der Flaschenernährung**
- **Grundkenntnisse über Physiologie der Milchbildung und Milchspendereflex**
- **Korrektes Anlegen**
- **Umgang mit den Signalen und Bedürfnissen des Kindes**
- **Stillpositionen**
- **Stillen nach Bedarf**
- **Stillfördernde und stillhemmende Faktoren**
- **Einfluss des Umfeldes**

Stillförderung durch die Hebamme

Erstes Stillen/Bonding nach der Geburt

- Es liegt in der Verantwortung der Hebamme, sicherzustellen, dass jede Mutter/Kind ein erstes befriedigendes Stillen erlebt, wenn sie und ihr Kind dazu bereit sind. Direkt nach der Geburt ist ein besonderer Moment für Mutter und Kind, der die beginnende Stillbeziehung unterstützt.



Stillförderung durch die Hebamme

Ambulante Geburt:

- = Entlassung aus dem Krankenhaus innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt, 2 Hausbesuche oder zwei Sprechstunden in der Hebammenordination in der Schwangerschaft.
- Täglich ein Hausbesuch vom 1. bis zum 5. Tag nach der Geburt und ab dem 6. Tag maximal 7 weitere Besuche bis zur 8. Woche bei Problemen wie z.B. beim Stillen, Dammschnitt, Nabelpflege, Rückbildung der Gebärmutter oder sonstigen Problemen.



Stillförderung durch die Hebamme

Vorzeitige Entlassung:

= Entlassung vor dem 4. Tag nach der Geburt (Tag der Geburt = Tag 0)

Täglich ein Hausbesuch ab dem Tag der Entlassung bis zum 5. Tag nach der Geburt, ab dem 6. Tag noch maximal 7 weitere Hausbesuche bis zur 8. Woche bei Problemen wie z.B. beim Stillen, Dammschnitt, Nabelpflege, Rückbildung der Gebärmutter oder sonstigen Problemen.



Stillförderung durch die Hebamme

Bei Kaiserschnittentbindung, Frühgeburt und Mehrlingsgeburt

- gilt die Entlassung aus dem Krankenhaus vor dem 6. Tag nach der Geburt als Vorzeitige Entlassung. In diesen Fällen bezahlt die Krankenkasse täglich einen Hausbesuch ab dem Tag der Entlassung vor dem 6. Tag der Geburt und anschließend noch 7 Besuche bei Problemen bis zur 8. Woche.



Babytag 14.10.2011

Stillförderung durch die Hebamme

Hebammen Broschüre

Die Informationsbroschüre des Österreichischen Hebammengremiums für Schwangere, Paare und werdende Eltern. Enthält freiberuflich tätige Hebammen aus ganz Österreich.

Versand kostenlos..

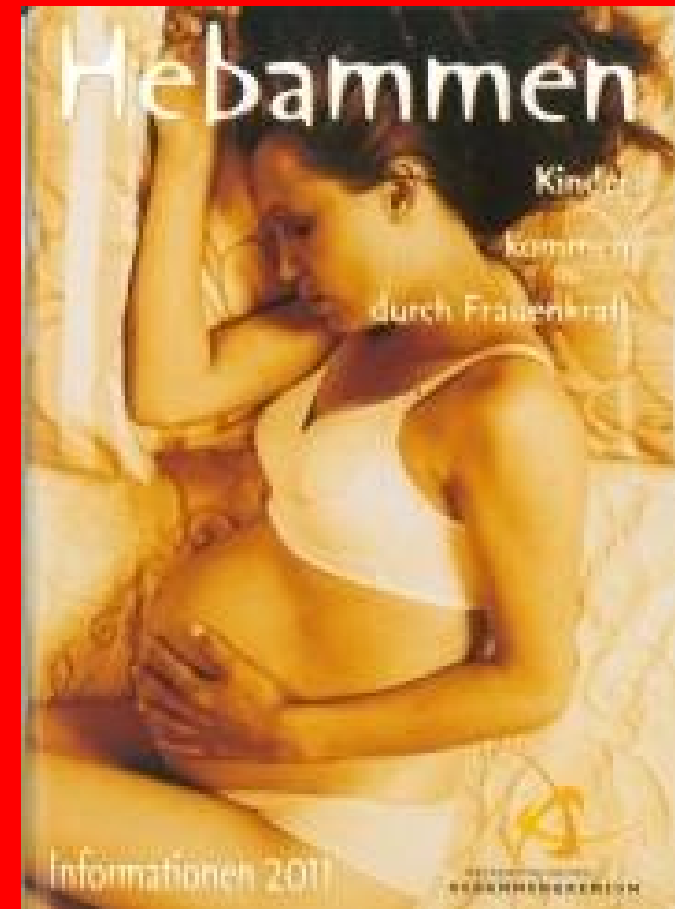
Bestellung:

Telefonisch: 01/595 45 37

E-mail: broschuere@hebammen.at

Hebammensuche auch unter
www.hebammen.at

Babytag 14.10.2011



Stillförderung durch die Hebamme

Stillförderung innerhalb der ersten acht Wochen nach der Geburt

- Im Rahmen der Betreuung innerhalb der ersten 8 Wochen nach der Geburt gibt die Hebamme Anleitung, Beratung und Unterstützung zur Selbstständigkeit.



Stillförderung durch die Hebamme

Stillförderung im Wochenbett

- Während der Wochenbettbetreuung geht die Hebamme auf die Frau ein unter Berücksichtigung von Vorkenntnissen, Individualität, Informationsbedürfnis und individueller Situation.



Stillförderung durch die Hebamme

Stillförderung durch emotionale Unterstützung

Die Hebamme beobachtet neben den Involutionsfortschritten und dem Wachsen der Stillbeziehung auch umsichtig das emotionale und soziale Umfeld der Wöchnerin und die Interaktion der Eltern/Partner.



Stillförderung durch die Hebamme

- Familienhebamme
- Mutterberatung
- Stillgruppen
- Beikostberatung
- Abstillen



Stillförderung durch die Hebamme

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Babytag 14.10.2011